



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Sicherheitskonzept der Justiz im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der dienstlichen Teilabordnung von 104 Richterinnen und Richtern von Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks München II an das Amtsgericht München und das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen durch das Oberlandesgericht München und der vorgesehenen Abordnung von weiteren Richterinnen und Richtern im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel zum Zweck der Bewältigung justizieller Aufgaben im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel in Elmau wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu den nachfolgenden Fragen jeweils zu berichten:

1. Wie begründet die Staatsregierung die den Abordnungen zugrunde liegenden Erwartungen bezüglich eines etwaigen Dienstaufkommens der Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel?
2. Wie trägt die Staatsregierung dafür Sorge, dass die Voraussetzungen des Rechts auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, Art. 86 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung, § 16 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes transparent erfüllt werden?
3. Wie sieht das justizielle Sicherheitskonzept bezüglich des zu erwartenden Dienstaufkommens auch für die Staatsanwaltschaften und die Servicedienste (Schreibkräfte, Geschäftsstellen, Urkundsbeamte etc.) aus?
4. Wie hoch beziffert die Staatsregierung die sich aus den Abordnungen von Richtern und Staatsanwälten insgesamt entstehenden Mehrkosten für den Justizhaushalt?

Begründung:

Laut Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ritter vom 13. April 2015 erfordere der G7-Gipfel in Elmau auch im Bereich der Justiz einen erhöhten Personaleinsatz. Gerichtliche Entscheidungen könnten insbesondere bei strafrechtlich relevantem Verhalten zur Klärung der Untersuchungshaft nach der Strafprozessordnung und für Freiheitsentziehungen auf Basis des Polizeiaufgabengesetzes erforderlich werden. Deshalb sollen Richterinnen und Richter sowohl an das Amtsgericht München, das grundsätzlich für Untersuchungshaft nach der Strafprozessordnung zuständig sein soll, als auch an das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, das bei einem Großteil der Fälle nach dem Polizeiaufgabengesetz örtlich zuständig sei, teilabgeordnet werden. Bisher seien durch das Oberlandesgericht München 104 Richterinnen und Richter, die von allen Amtsgerichten des Bezirks des Landgerichts München II stammten, vorsorglich teilabgeordnet worden. Insgesamt sei die Abordnung von ca. 110 Richterinnen und Richtern vorgesehen.

Die hohe Zahl der Abordnungen wirft die Frage auf, welches strafrechtlich relevante Geschehen die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel erwartet. Unabhängig hiervon muss das Recht auf den gesetzlichen Richter gemäß Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG, Art. 86 Abs. 1 Satz 2 BV, § 16 Satz 2 GVG jederzeit gewährleistet werden.